

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 23

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **26. Oktober 2016**

(Beginn 19:01 Uhr; Ende 22:37 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen EBrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	17 (OSR Haschka ab TOP 2 und OSR Uysal ab TOP 3)
Zahl der Zuhörer:	17
Namen der nicht anwesenden	OSR Orthey (V)
Urkundspersonen:	OSR Schuhmacher, OSR Pepper
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Gabi Evers, Leiterin Polizeirevier Durlach (TOP 2) Harald Dürr, Gartenbauamt (TOP 3) Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **17.10.2016** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 232. Fragen und Anregungen der Einwohner
- 233. Kriminalitätsstatistik 2015 – Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach
- 234. Vorstellung der Sanierung des Spielplatzes an der Bahnlinie auf dem B 10-Tunnel
- 235. Änderung der Konzeption des Grötzinger Stadtteilstadtfriedhofs
- 236. Brandschutzmaßnahmen Begegnungsstätte, Information
- 237. Beschlussfassung über die Benutzungs- und Entgeltordnung Begegnungsstätte und Rathäuser
- 238. Fahrradständer Rathausplatz
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 239. Tempo 30 in der Augustenburgstraße
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 240. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 241. Bauanträge
- 242. Mitteilungen und Anfragen

Zu Punkt 232 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohner

- a) Herr Wiedemann hat an der Südseite der Lärmschutzwand entlang der Gleise drei Öffnungen festgestellt, und zwar bei der Oberausbrücke, beim Kinderspielplatz und dem Schulcontainer, und möchte wissen, was da fehlt. Die Ortsvorsteherin antwortet, dass sich an diesen Stellen die Lüftungsauslässe des Tunnels befinden.
 Herr Wiedemann ergänzt, beim Spielplatz seien Konsolen in der Lärmschutzwand vorhanden, allerdings fehle die Verlattung. Sofern dort Senkrechtlamellen angebracht worden wären, gäbe es an dieser Stelle kein Graffiti.
 Herr Müller antwortet, zwischenzeitlich seien Lamellen an der Oberausbrücke angebracht worden, was Herr Wiedemann in Abrede stellt und dieser ergänzt, in diesem Bereich sowie beim Kinderspielplatz fehlten Lamellen. Herr Müller führt aus, an den Konsolen sollen noch Rankhilfen angebracht werden und teilt mit, dass Herr Dürr, Gartenbauamt, im Verlaufe der Sitzung eventuell noch etwas dazu sagen könne.
- b) Ein Bürger äußert, er habe gelesen, die Unterkunft der Asylbewerber in der Eisenbahnstr. 36 werde ausgebaut. Er fragt, ob bekannt sei, was uns das im Haushalt koste. Außerdem möchte er wissen, ob sichergestellt sei, wenn neue Asylbewerber hinzukommen, dass keine Terroristen und Straftäter darunter sind.
 Die Ortsvorsteherin antwortet, alle Personen seien schon da und es würden keine weiteren hinzukommen.
- c) Herr Dehne-Niemann fragt zum heute auf der Tagesordnung stehenden Bauantrag "Schwanen, Nutzungsänderung", ob der Ortsverwaltung bekannt sei, dass in dem ehemaligen Gasthaus seit Jahren gegen die genehmigte Nutzung verstoßen werde und die betroffenen Anwohner machtlos seien, weil sie bei den zuständigen Behörden (Gesundheitsamt, Gewerbeaufsicht, Bauordnungsamt,...) auf taube Ohren stoßen? Er fragt, ob die Ortsvorsteherin die oben genannten Behörden von dem Verstoß gegen die genehmigte Nutzung informieren werde.
 Außerdem hält er in der heute zu behandelnden Vorlage zu dem Baugesuch die Begründung für süffisant, die lautet „da keine Umbaumaßnahmen an der Gebäudehülle vorgenommen werden gibt es keine Nachbarbeteiligung gemäß §55 der Landesbauordnung“. Er fragt, ob diese Begründung in den Ohren der Nachbarn nicht zynisch klingen müsse, da die unerträglichen hygienischen Zustände und die Lärmbelästigungen sich nur teilweise drinnen abspielen, wie man außen auch an den Müllbergen sehen könne. Diesen Satz hält er auch für rechtlich falsch, da § 55 der Landesbauordnung u. a. ausdrücklich besage, „die Benachrichtigung ist nicht erforderlich bei Angrenzern, die ...durch das Vorhaben offensichtlich nicht berührt werden“. Herr Dehne-Niemann fragt, ob das Bauordnungsamt eigentlich einmal vor Ort gewesen sei und sich die offensichtliche Beeinträchtigung der Anlieger angesehen habe. Er sagt weiter, dass – sollte hier und im Bauordnungsamt der Bauantrag durchgehen - die Genehmigung umgehend vom Verwaltungsgericht kassiert werden würde, da ja offensichtlich gegen ein Gesetz verstoßen worden sei.
 Die Ortsvorsteherin erwidert, die Zustände seien bekannt. Sie wisse, dass die Nutzung eventuell nicht rechtens gewesen sei. Der Ortschaftsrat sei an die rechtlichen Gegebenheiten gebunden. Der Bauantrag werde genauso gewürdigt wie andere auch. Sie habe hinsichtlich aufgekommener Gerüchte selbst beim Ordnungsamt und Bauordnungsamt nachgefragt und stehe nach wie vor in engem Austausch mit den städtischen Behörden.
- d) Herr Hummel fragt hinsichtlich des Spielplatzes auf dem B 10-Tunnel (TOP 3 der heutigen Tagesordnung), ob daran gedacht werde, auch an der Rückseite den Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Ein Ast eines Baumes rage in sein Grundstück hinein. Die Stadt

habe diesen bisher nicht zurückgeschnitten und er könne das nicht tun, da der Ast zu hoch sei. Außerdem würden viele Kinder hinter den Büschen auch ihre Notdurft verrichten.

- e) Bezüglich Tempo 30 in der Augustenburgstraße äußert Herr Hummel, man solle dann aber nicht rechts vor links gelten lassen, denn in der Eisenbahnstraße sei es schlimm, was sich an den Einmündungen abspiele.
- e) Herr Hummel bittet die Ortschaftsräte darum, bei allen ihren Äußerungen das Mikrofon zu benutzen.
- f) Ein Bürger erklärt, er habe vor etwa sechs Monaten angemerkt, dass an verschiedenen Stellen an Bänken, Lampenmasten usw. Antifa-Aufkleber aufgebracht wurden, die noch immer nicht entfernt worden seien, so z. B. am Rundweg des Baggersees und in der Eugen-Kleiber-Straße. Die Vorsitzende antwortet, die Ortsverwaltung werde die Aufkleber entfernen, sofern sie dazu komme, und ergänzt, der Bürger könne diese gerne auch selbst entfernen.

Zu Punkt 233 der TO: **Kriminalitätsstatistik 2015 – Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach**

Die Revierleiterin, Frau Evers, führt aus, sie habe im Grundsatz gute Nachrichten mitgebracht und ermuntert die Bevölkerung, dass jeder, der eine Straftat bemerkt, sich an das Polizeirevier wenden soll.

Im Bereich des Polizeireviers Durlach sind die Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 % zurückgegangen. Allerdings hat sich auch die Aufklärungsquote von 50,2 % auf 46,5 % verringert. Sie würde sich diesbezüglich eine positivere Entwicklung wünschen, so Frau Evers. Beim Wohnungseinbruch konnte eine Verringerung von 12,5 Prozent, und damit die Zielvorgabe des Karlsruher Polizeipräsidenten von einem Minus von 10 Prozent, erreicht werden. In Grötzingen ist die Zahl der Wohnungseinbrüche jedoch gestiegen.

Der besonders schwere Diebstahl aus/an Fahrzeugen ist um 24,2 % gestiegen. Grötzingen ist hier über den Baggersee betroffen. Frau Evers bittet die Einwohner, nichts sichtbar und unsichtbar im Kraftfahrzeug liegen zu lassen, da eine Scheibe in Sekundenschnelle eingeschlagen ist und Gegenstände entwendet sind.

Auf Revierebene sind die Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz in Durlach und Durlach-Aue aufgrund der Nähe zur Landeserstaufnahmeeinrichtung deutlich gestiegen; Grötzingen ist jedoch nicht betroffen.

In Grötzingen ist 2015 die Zahl der Straftaten gegenüber 2014 um 3,4 % zurückgegangen. Der Stadtteil liegt mit den Fallzahlen von 313 Straftaten im Vergleich zu Ortschaften ähnlicher Größe im Landkreis damit im Mittelfeld. Die Aufklärungsquote in Grötzingen ist stark auf 36,7 % zurückgegangen. Die Zahlen der Diebstähle und Kraftfahrzeugaufbrüche sind steigend, die der Roheitsdelikte (Körperverletzung) jedoch zurückgegangen. Eine sehr gute Entwicklung ist bei Vermögens- und Fälschungsdelikten festzustellen. Auch die Straftaten Beleidigung und Sachbeschädigung sind zurückgegangen. Für 2016 habe der Polizeipräsident das Ziel einer Steigerung der Aufklärungsquote ausgegeben, was ein anspruchsvolles Ziel darstelle.

Der Schwerpunkt der Straftaten in Grötzingen liegt beim Wohnungseinbruch, Kraftfahrzeugaufbrüchen und Diebstahl von Fahrrädern. Frau Evers appelliert daher an die Bevölkerung, auf ihr Hab und Gut aufzupassen und Dieben keine Gelegenheit zu geben. Sie hat bereits 2015 80 zusätzliche Streifen mit einer Stärke von zwei Personen mit 160 Mannstunden und dieses Jahr bis zum 30. September schon 72 Streifen in Gruppenstärke von sechs bis acht Personen mit 650 Mannstunden in Grötzingen in den Gebieten, in denen Wohnungseinbrüche aufgetreten sind,

patrouillieren lassen. Damit soll revierintern der Wohnungseinbruch bekämpft und die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöht werden. Diese Mitarbeiter führten auch Kfz-Kontrollen durch und konnten dabei Personen festnehmen. In diesem Jahr ist diesbezüglich ein Austausch von Personen verschiedener Reviere erfolgt, womit sie sehr zufrieden sei. Auch hier appelliert Frau Evers an die Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sofern Anwohnern Personen auffallen, die in die Nachbarschaft nicht hingehören, sollen diese Personen der Polizei gemeldet werden. Dies sei ein wichtiger Teil der Gesamtkette. Sie hoffe, mit den eingeschlagenen Maßnahmen bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs zulegen zu können. Bereits heute erfolge die Spurensicherung in vollem Umfang durch die Kriminaltechnik.

Diebstahl von Fahrrädern bewege sich auf gleichbleibend hohem Niveau.

Bei weiblichen Tätern ist ein Rückgang festzustellen. Die horrende Erhöhung von Straftaten durch Kinder ist allein auf ein einziges Kind zurückzuführen, das 2015 mehrfach straffällig geworden ist. Nichtdeutsche Tatverdächtige machen 35,1 % der Täter aus, was im landesweiten Durchschnitt liege. Bei Straftaten durch Asylbewerber sei ein Rückgang trotz der deutlich stärkeren Zuwanderung zu verzeichnen.

OSR Fischer möchte wissen, inwiefern Roheitsdelikte auch auf den Grötzingen Fastnachtsumzug zurückzuführen seien. Beim ersten Umzug 2014, so die Revierleiterin, habe es keine besonderen Vorkommnisse gegeben. Der diesjährige Umzug sei von den Delikten her nicht auffällig gewesen. Das Thema sei das Auftreten der Jugendlichen und Alkohol gewesen. Für nächstes Jahr habe sie schon Jugendschutzteams angefordert, die dieses Jahr nicht im Einsatz gewesen sind. Auf die Frage von OSR Fischer bezüglich Straftaten von Grötzingen Asylbewerbern - das sind inzwischen fast nur noch Jugendliche -, erklärt Frau Evers, dass es fast nur Streitigkeiten untereinander betreffe. Nach außen hin gebe es seltener Straftaten; auch dann handele es sich um Streitigkeiten oder Diebstahl.

OSR Fischer möchte weiter wissen, wie oft es vorkomme, dass Einbrüche erfolgten, bei denen die Eigentümer zuhause waren, so dass Gefahr für Leib und Leben gegeben ist. Dies komme, so Frau Evers, sehr, sehr selten vor, so dass die Gefährdung dahingehend außergewöhnlich gering sei. Oft erfolgten Einbrüche tagsüber; die Objekte würden ausgespäht. Sie empfiehlt betroffenen Eigentümern, sich durch lautes Rufen bemerkbar zu machen und verweist auf den präventiven Service der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle.

OSR Jäger dankt für den Bericht und begrüßt das Konzept, in der dunklen Jahreszeit zusätzliche personelle Ressourcen für den Streifendienst einzusetzen.

OSR Weingärtner möchte wissen, ob bei den zusätzlichen Streifengängen jemand in flagranti erwischt werden konnte. Dies sei sehr selten, weil der Wohnungseinbruch oft erst viel später entdeckt werde. Leider gingen die Nachbarn oft aus dem Haus, um nachzusehen. Es wäre ihr lieber, wenn die Nachbarn etwas mehr und schneller anrufen würden.

OSR Weingärtner hat gehört, leider sei in Fällen von Ruhestörung im Schwanen entweder die Angelegenheit schon erledigt gewesen oder zu lange gegangen, bis die Polizei gekommen sei. Diesbezüglich erklärt Frau Evers, hinsichtlich Straftaten sei fast nichts zu verzeichnen gewesen; die Ruhestörung sei aber oft schon vorbei, wenn die Polizei eintreffe. Sie versichert, dass die Polizei auch komme, wenn man sie rufe. Allerdings habe sie nachts in der Regel nur zwei Streifen im Einsatz und müsse dann priorisieren. Bei einem Täter im Objekt werde von ihrer Dienststelle auch ein anderes Polizeirevier über das Führungs- und Lagezentrum verständigt.

OSR Hauswirth-Metzger hat vernommen, die Anwohner beim Schwanen würden sich oft nicht trauen, anzurufen, da sie Repressalien befürchten, wenn nachverfolgt werden könne, wer angerufen hat. Sie möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gebe, diese Leute zu schützen. Frau Evers antwortet, sie könne keine Vertraulichkeit zusichern, ermuntert jedoch dazu, anzurufen. Repressalien stellten eine Straftat dar, die angezeigt werden könne. Auf die Anregung von OSR Hauswirth-Metzger, dort eventuell Zivilstreifen eine Schleife machen zu lassen, erwidert die Revierleiterin, Zivilstreifen könnten keine Unfallaufnahme durchführen. Ruhestörung stehe trotz allem Ärger nicht ganz oben auf der Prioritätenliste.

OSR Schmidt-Rohr hat im Sommer bemerkt, dass jemand mit Zetteln in Grötzingen Nord herumgelaufen ist. In der Bruchwaldstraße seien zehn Personen in ein Auto mit rumänischem Kennzeichen gesprungen. Sie habe gleich das Polizeirevier angerufen, von dort jedoch eine unbefriedigende, eher hilflose Antwort erhalten. Frau Evers antwortet, in solchen Fällen solle man sich den Namen des Kollegen merken und Frau Evers direkt anrufen. In dem von Frau Schmidt-Rohr geschilderten Fall seien Personenkontrollen die richtige polizeiliche Reaktion; eine solche könne im Übrigen im Bedarfsfalle auch am Baggersee erfolgen.

Zu Punkt 234 der TO: **Vorstellung der Sanierung des Spielplatzes an der Bahnlinie auf dem B 10-Tunnel**

Herr Dürr, Gartenbauamt, erklärt, am Spielplatz auf dem B 10-Tunnel bestehe Nachholbedarf. Er informiert mit Blick auf TOP 1 auf die nachbarrechtliche Befugnis, über die Grundstücksgrenze einwachsendes Grün abzuschneiden.

Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel sei die Begrünung entlang der Lärmschutzwand lediglich auf der Nordseite vorgenommen worden. Nun werde man den Spielplatz angehen. Die Firma sei beauftragt und ab Anfang November werde der Abbruch des Spielschiffes vorgenommen. Mit dem neuen Spielgerät habe er versucht, das Bahnthema aufzunehmen. Die Fertigstellung soll Anfang Dezember sein. Das Spielgerät werde ca. 20.000 Euro kosten, mit dem Restbetrag der zur Verfügung stehenden 36.000 Euro werde auch ein Teil der Wege erneuert, Sand ausgetauscht und Gehölze zurückgeschnitten.

Im Übrigen wolle er dieses Jahr auch noch den Spielplatz Obere Setz angehen.

Bezüglich der Südseite der Lärmschutzwand informiert Herr Dürr, von der Bahn seien vorsorglich Konsolen angebracht wurden, in denen Rankelemente verankert werden sollen. Hierfür sei eine fast sechsstellige Summe erforderlich, weshalb diese Mittel für 2017/18 beantragt wurden.

OSR Weingärtner freut sich, dass die Begrünung bald beginnt. Die Idee mit der Eisenbahn bezüglich des Spielgerätes findet sie sehr gut. Ihres Erachtens sollte die Deutsche Bahn finanziell zur Entlastung der Stadt eingebunden werden. Die Begrünung der Nordseite hält sie für gut gelungen, das Grün sehe auch mit der Herbstfärbung sehr gut aus.

Herr Dürr erklärt, es sei zugesagt gewesen, dass die Grünanlage von der Deutschen Bahn wieder hergerichtet würde. Plötzlich hätten von Seiten des Regierungspräsidiums Trafostationen und Leitungen noch hinzukommen müssen. Die Stadt habe von der Lärmschutzwand profitiert, von der Deutschen Bahn sei jedoch nichts mehr zu bekommen, so dass die Kosten leider vollumfänglich bei der Stadt hängen blieben.

OSR Schuhmacher dankt für die Planung und die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen am Spielplatz. Bezüglich der Lärmschutzwand hätten Anwohner berichtet, dass dort auch Fußball gespielt werde und der Ball auch über die Wand fliege, da die Lärmschutzwand durchlässig sei. Die Stadt habe seiner Meinung nach eine Verkehrssicherungspflicht. Bestimmte Sicherungsmaßnahmen seien sicherlich schon jetzt umsetzbar.

OSR Haschka zeigt sich erfreut, dass sich nun jemand des verwaisten Spielplatzes annehme. Seines Erachtens werde die Abluft aus dem Tunnel genau auf den Spielplatz geblasen, weshalb er um Verbesserungsmaßnahmen bittet. Außerdem beklagt er an der Südseite der Wand viel Graffiti auf Höhe des Spielplatzes, weswegen es für die Begrünung nun Zeit sei.

Herr Dürr antwortet, die Abgase würden beim Spielplatz Richtung Bahnlinie geblasen.

OSR Pepper möchte wissen, für welche Altersgruppe der Spielplatz konzipiert sei und welche Möglichkeiten bzw. Vorgaben bei der Ausschreibung gemacht wurden. Sie interessiert auch, wie die Konzeption und die Ausschreibungsbedingungen entstehen.

Herr Dürr führt aus, der Sandspielbereich sei für Kinder von drei bis zehn Jahren ausgelegt, der Kletterturbereich für Kinder bis zum 12. Lebensjahr. Außerdem werde eine Ballspielwiese für Kleinkinder angelegt. Er habe am Anfang drei Bäume pflanzen lassen, wovon einer eingegangen sei. Der Zaun sei überall geerdet und gesichert.

Vor einer Ausschreibung erfolge eine Analyse des Einzugsbereichs, der Altersverteilung der Kinder und wo hoher Bedarf herrsche. Er entwickle eigene Designvorstellungen und erfrage anschließend bei Firmen die Preise für die Umsetzung. Im Bereich der B 10 sei aufgrund der sehr geringen Überdeckung des Tunnels und der dortigen Entrauchungsanlage nicht viel möglich. Anschließend hole er drei Angebote ein, und der wirtschaftlichste Anbieter erhalte den Zuschlag.

OSR Schuhmacher bekräftigt, Durchlässe in der Lärmschutzwand sollten mit Drahtgeflecht verschlossen werden, damit Kinder nicht in Lebensgefahr Bälle auf den Gleisen holen könnten. OSR Weingärtner pflichtet bei, es dürfe nicht sein, dass ein Kind auf die Gleise durchkommt. Herr Dürr antwortet, er könne nur mit der Deutschen Bahn sprechen. Die Gestaltung der Lärmschutzwand ermögliche kleineren Kindern keinen Zugang auf die Gleise. Er befürchtet eine Rückantwort der Bahn in dem Sinne, dass Kinder im Alter von 12 – 14 Jahren die Gefahr abschätzen können müssten.

OSR Hauswirth-Metzger interessiert, was an die Konsolen drankommen soll, die frei hängen. Herr Dürr antwortet, die Deutsche Bahn habe entgegen seinen Planungen an mehr Stellen Konsolen verwirklicht, als von ihm gewünscht. Er plane eine Abfolge von Verspannungen und Mischung, so dass es ansprechend und abwechslungsreich aussehen soll.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, es würde reichen, statt Maschendrahtzaun mehrere dicke Stäbe einzubauen.

OSR Haschka führt aus, direkt nach der Containeranlage fehle ein Lärmschutzelement. Er habe sich sagen lassen, man habe es deshalb nicht angebracht, weil die Abluft aus dem Tunnel so stark komme, dass sich davon die Elemente lockern und ausgehebelt werden würden. Herr Dürr möchte diesbezüglich auf die Verantwortlichen der Deutschen Bahn zugehen.

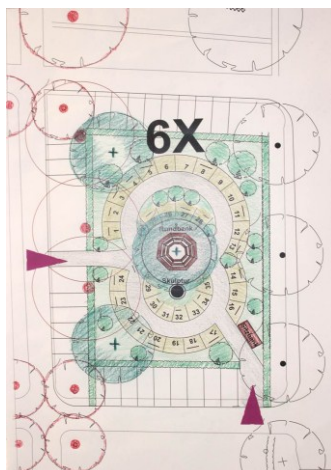
Zu Punkt 235 der TO: Änderung der Konzeption des Grötzinger Stadteilfriedhofs

Feld 6: Dieses sieht Urnenwahlgräber mit gärtnerischer Gesamtgestaltung vor. Das bedeutet, dass die Gärtnergenossenschaft das komplette Feld gestaltet und pflegt. Dadurch sind gestalterische Vorgaben möglich und sinnvoll sowie die Erhaltung gewährleistet. Die Belegungsdauer beträgt 20 Jahre.

Form und Material der Grabsteine sollen in Form von 5 Beispielen grundsätzlich vorgegeben werden, auch wenn Alternativen möglich sind. Auf den Grabstätten Nr. 25-35 sollen nur liegende Grabmale gestattet werden.

Die Wege werden barrierefrei gestaltet.

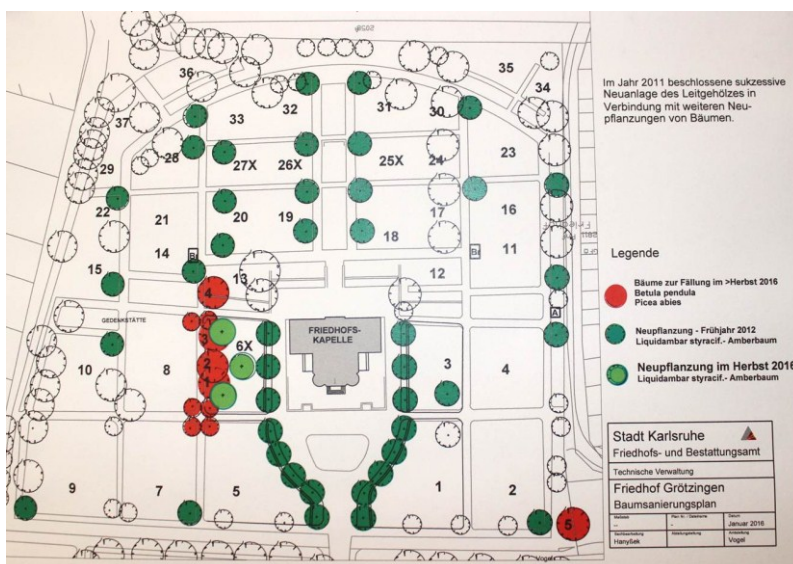
Die Aufstellung einer Skulptur ist noch weiter zu beraten und kann auch nach der Herstellung des Grabfeldes vorgenommen werden.



Wiesengräber sind ein neues Angebot, welches im Feld 36 realisiert werden kann. Da hier keine Wege angelegt werden, sollten die Grabreihen zur Orientierung dienen. Mit der Rasenpflege ist die Grabpflege abgedeckt, wobei diese sehr aufwändig ausgeführt wird. Die Grabmalart (stehend/liegend) ist frei wählbar.

Baumbestattungen sollen das Angebot in Grötzingen erweitern. Hierfür eignen im Gürtel des Friedhofes die Felder 34 bis 37 sowie 29 und 22. Baumbestattungen werden im Rahmen einer Baumpatenschaft für 50 Jahre angelegt im Rahmen einer Baumpatenschaft, die auch die Verpflichtung der Stadt zur Neupflanzung umfasst. Grabschmuck ist nicht zulässig. Lediglich in der Natur vorkommende Grabmale (Materialien/Formen) sind erlaubt.

Der vom Ortschaftsrat Grötzingen bereits beschlossene **Baumsanierungsplan** hat weiterhin Bestand. Die Bäume, die nun rot gekennzeichnet sind, werden im Herbst gefällt. Die vorgesehenen neu zu pflanzenden Bäume (Amberbaum) sind in hellgrüner Farbe dargestellt. Das derzeitige Leitgehölz sind noch Birken; das neue Leitgehölz Amberbaum zeichnet sich durch eine besonders schöne Herbstfärbung aus.



Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich erinnert daran, dass die Angelegenheit auf einen SPD-Antrag zurückgeht und mehrere Besichtigungen in Grötzingen und dem Hauptfriedhof sowie eine Ausschusssitzung folgten. Sie stellt die vorgeschlagenen Neuerungen vor.

OSR Hauswirth-Metzger stimmt der Vorlage zu und hofft, dass es bei den Wiesengräbern nicht so „zerrupft“ wie in der Stadt aussehen wird.

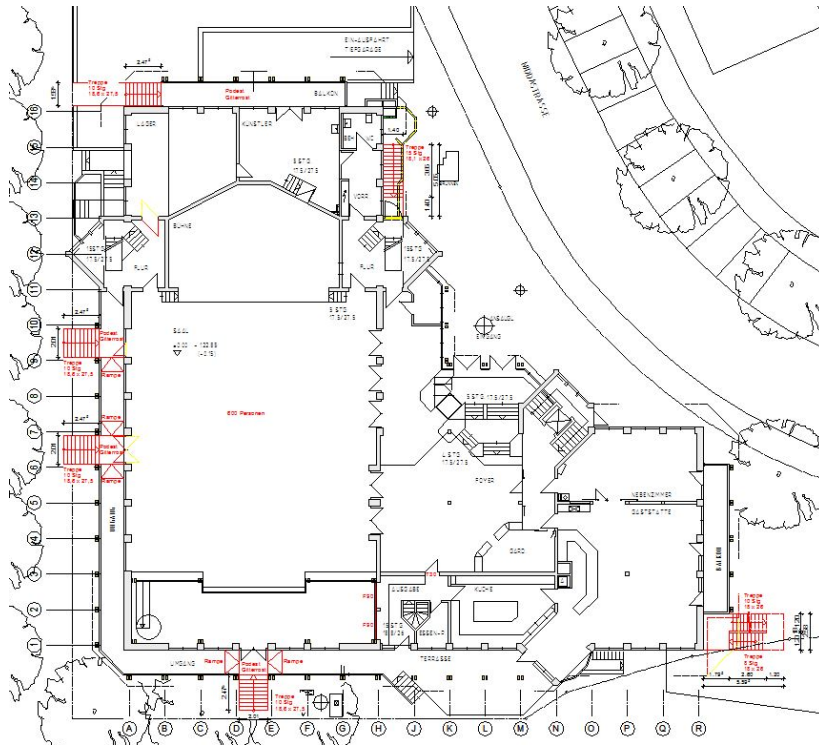
OSR Haschka signalisiert ebenfalls Zustimmung und möchte wissen, wie das Holz der kürzlich gefällten Bäume entsorgt wurde. Die Vorsitzende möchte sich erkundigen und anschließend informieren.

Auf die Frage von OSR Haschka, was bei den Wiesengräbern unter „aufwändiger Rasenpflege“ zu verstehen sei, erklärt OVS Eßrich, diese Gräber seien für die Verwaltung gegenüber anderen Gräbern sehr pflegeintensiv, weil sie einsinken, dann aufzufüllen und auch mehrfach im Jahr zu mähen sind. Daher sei die Gebühr auch recht hoch.

OSR Stutter ist mit den vielfältigen neuen Möglichkeiten sehr zufrieden, legt aber Wert darauf, dass das neue Feld 6 barrierefrei sein wird. Auch den Amberbaum als Leitgehölz findet sie gut. Wenn dann im nächsten Jahr die Kapelle renoviert werde, so OSR Stutter, könne sich der Grötzingen Friedhof sehen lassen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die vorberatene und vorgelegte Änderung der Konzeption des Grötzinger Friedhofs.

Zu Punkt 236 der TO: Brandschutzmaßnahmen Begegnungsstätte, Information

Am 26. Januar 2016 wurde durch das Bauordnungsamt und die Branddirektion eine Brandverhütungsschau in der Begegnungsstätte Grötzingen durchgeführt. Dabei wurden zum Teil massive Mängel bei der Dimensionierung und der Führung der Fluchtwege festgestellt. Als daraus resultierende Sofortmaßnahme wurde von den Ämtern gefordert die Brandlasten aus dem Foyer und der darüber liegenden Empore zu entfernen und bei jeder Veranstaltung über 200 Personen eine Brandsicherheitswache im Foyer durch die Feuerwehr zu stellen. Zusätzlich wurden bei der Brandverhütungsschau noch 19 weitere Sachstände bemängelt.

Im Wesentlichen sind dies folgende Punkte:

- im großen Saal sind die Rettungswege nach außen sicherzustellen. Dazu ist eine zusätzliche Notausgangstür mit mind. 1,20 m Breite auf der Westseite einzubauen und eine gradlinig in Fluchtrichtung verlaufende Treppe bis auf Straßenniveau. Zusätzliche Treppen sind auch bei den beiden vorhandenen Türen die aus dem Saal ins Freie führen einzubauen.
- der Ausschank aus der Küche ist feuerbeständig vom großen Saal zu trennen
- die Tür zwischen Küche und Foyer ist als T-30 RS Tür auszuführen
- das UG ist mit einer T30-RS Tür vom Ausschank abzutrennen, der Aufzugtechnikraum ist mit einer T-30 RS Tür abzutrennen, alle Leitungen durch die Kellerdecke sind mit feuerbeständigen Schotts abzusichern
- die Lüftungsanlage und die Brandschutzklappen sind auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit hin zu überprüfen, Leitungen aus der Lüftungszentrale sind zu schotten

- alle Notausgänge sind so herzustellen, dass diese mit einem Griff vollständig geöffnet werden können, Panikbeschlüge einzubauen.
- alle Fluchtwegpiktogramme und die Sicherheitsbeleuchtung sind nach der Versammlungsstättenverordnung, den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und in die Sicherheitsstromversorgung einzubeziehen.

Bei einem zweiten Ortstermin am 3. August 2016 wurden weitere Fluchtwege aus den Räumen im Obergeschoss und dem Künstlerraum gefordert. Dazu müssen zusätzliche Fluchttreppen aus dem Niddaraum, dem Grezzoraum (über das östliche Treppenhaus) und dem Künstlerraum hinter der Bühne errichtet werden.

Zur Umsetzung dieser umfangreichen Maßnahmen wurde ein Architekturbüro hinzugezogen. Der Kostenumfang der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen beläuft sich auf ca. 350.000,- €. Der Bauantrag ist bereits eingereicht; die Fertigstellung der Maßnahmen ist bis April – Mai 2017 geplant.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Müller stellt die Brandschutzmaßnahmen detailliert vor.

Auf die Frage von OSR Weingärtner, ob durch die Brandschutzmaßnahmen die Personenzahl bei Veranstaltungen ohne eine Brandwache erhöht werden könne, erklärt Herr Müller, dann könnten bis zu 600 Personen Einlass finden.

OSR Siegrist begrüßt, dass nach der Emil-Arheit-Halle nun die Begegnungsstätte brandschutztechnisch aufgerüstet werde. Dadurch werde die Feuerwehr entlastet. Auch die Erhöhung der Personenzahl findet er gut. Er erkundigt sich, ob auch in der Küche und im Saal Brandschutzmaßnahmen erfolgen, was Herr Müller bejaht. Die Pächterin werde einbezogen und die Maßnahmen würden nur in Abstimmung mit ihr vorgenommen.

OSR Umstädter regt an, beim Niddaraum die Außentreppe nach Süden auszurichten. Herr Müller antwortet, es seien dort Zwangspunkte wie die Feuerwehrezufahrt zu berücksichtigen.

OSR Fettig erinnert an das Urheberrecht und regt an, nachzufragen. Ihn interessiert, was im Foyer geändert werde. Herr Müller informiert, das Foyer habe nur noch Durchgangs- und keinen Aufenthaltscharakter mehr. OVS EBrich ergänzt, deshalb soll künftig das Foyer auch nicht mehr gesondert angemietet werden können.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt von den Brandschutzmaßnahmen Kenntnis.

Zu Punkt 237 der TO: **Beschlussfassung über die Benutzungs- und Entgeltordnung Begegnungsstätte und Rathäuser**

Im Jahre 2014 wurde die Entgeltordnung neu strukturiert und vereinfacht. Eine Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung fand dann zum 1.1.2015 statt. Im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses Karlsruhe werden die Entgelte nun zum 1.1.2017 erneut angepasst. Ebenso zeigte sich in der praktischen Umsetzung, dass konkretisierende Ergänzungen sowie eine Benutzerordnung notwendig sind.

Die vollständig überarbeitete Benutzungs- und Entgeltordnung gliedert sich nun wie folgt:

- A) Benutzungsordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen
- B) Entgelte für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen

- C) Zuschüsse für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen.

Der Ausschuss II des Ortschaftsrates Grötzingen hat vorher die Vorlagen in Anwesenheit des Zentralen Juristischen Dienstes der Stadt Karlsruhe beraten und empfiehlt dem Ortschaftsrat, der nun vorliegenden Fassung der Benutzungs- und Entgeltordnung (Anlage A-C) mit Wirkung ab 1.1.2017 zuzustimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat Grötzingen empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe, der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen (Anlage A-C) mit Wirkung ab 1.1.2017 zuzustimmen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich führt aus, dass die Vorlage nach mehrfacher Beratung im Ortschaftsrat den Vereinen als den Hauptnutzern zur Kenntnis gegeben und mit den Preisen anderer städtischer Räume abgestimmt wurde. Nun gebe es eine gesonderte Benutzungsordnung, die früher Teil der Mietverträge war, und in die Entgeltordnung wurden auch der Seminarraum 1 sowie die weiteren Räume des Rathauses 2 aufgenommen. Künftig soll es eine Stundenpauschale für Auf- und Abbau geben, wodurch Sie sich zumindest eine geringfügige Erleichterung für die Vereine erhoffe. Gemeinnützige Stiftungen wurden mit aufgenommen und den Vereinen gleichgestellt. Im Rahmen der Haushaltsstabilisierung wurden Kürzungen bei den Zuschüssen an Vereine beschlossen. Der Ortschaftsrat beschließe heute, das letzte Wort habe jedoch der Gemeinderat im Rahmen einer Offenlage.

OSR Schmidt-Rohr vermisst die Definitionen der einmaligen Veranstaltungen und der Dauernutzer. Die Vorsitzende antwortet, dies würde die Verwaltung gerne im Mietvertrag klären. Als einmalige Veranstaltungen sollten Veranstaltungen unter demselben Titel angesehen werden, z. B. die Theateraufführungen der Akkordeonfreunde wie „Schwarzwaldmädel“. Dauernutzer, so die Ortsvorsteherin, seien Nutzer, die mindestens für ein Jahr Räume der Begegnungsstätte buchen und in dieser Zeit monatlich, wöchentlich oder mehrfach in der Woche kommen, so dass ein Jahresbetrag abzüglich der Sommerferien in Rechnung gestellt werden könne.

OSR Schmidt-Rohr spricht sich dafür aus, diese Definition mit Sternchen in der Entgeltordnung vorzunehmen, damit ein Externer die Entgeltordnung verstehe. Frau Schönfeld sagt, die Verwaltung würde gerne in der Praxis noch Erfahrungen sammeln und noch Freiräume nutzen können, z. B. die Entscheidung, was passiert, wenn bereits nach wenigen Monaten das Nutzungsverhältnis beendet werden soll.

OSR Pepper weist darauf hin, dass die Überlassung der Räume nur bis 22 Uhr erfolgt und fragt, ob es Bedarf gebe, Fälle einer darüber hinausgehenden Nutzung zu regeln, zum Beispiel über einen externen Schließdienst. Die Ortsvorsteherin informiert, dass laut Auskunft des Zentralen Juristischen Dienstes aus Haftungsgründen kein externer Schließdienst möglich ist. In diesen Fällen ist der Hausmeister zuzubuchen.

OSR Pepper fragt, ob das Foyer in der Entgeltordnung nicht gestrichen werden müsste. OVS Eßrich erwidert, bei Trauungen käme öfter die Frage nach einem Sektempfang, weshalb sie während der Umbauzeit des Fachwerkgebäudes darauf ungern verzichten würde.

OSR Fischer äußert, die Verwaltung sollte einen Spielraum bei der Abwicklung von Buchungen haben, weshalb er sich dafür ausspricht, die Vorlage in der vorgelegten Form zu beschließen. Wichtig sei ihm, die Vereine zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter einzuengen.

OSR Haschka führt aus, die Vereine seien mit dem Bau der Begegnungsstätte gelockt worden, hier eine Heimat mit Probe- und Lagerräumen zu erhalten. Nun müssten sie hierfür bezahlen, was damals so nicht kommuniziert worden sei. Die Sitzungsleiterin erwidert, seit dem Neubau

sind 30 Jahre vergangen und das Rechnungsprüfungsamt habe die bisherige Praxis bereits vor Jahren bemängelt. Die Kosten der Vereine hält sie für moderat.

OSR Schuhmacher sagt, der Begriff „einmalig“ sei schwer zu interpretieren. Er ist der Meinung, das Vereinsengagement sollte gefördert werden. Um keine Diskussion hinsichtlich Gleichbehandlung zu erhalten, sollten alle Vereine gleich behandelt und es sollte keine Unterscheidung zwischen einmaligen und Dauernutzern geben. OVS EBrich erwidert, das würde das ganze System verändern, was sie für nicht akzeptabel halte.

Auf die Frage von OSR Haschka, ob Grötzingen kein Alleinstellungsmerkmal habe, sagt die Vorsitzende, Grötzingen sei ein Stadtteil von Karlsruhe und nicht mehr selbstständig.

OSR Weingärtner betont, es tue sehr weh, dass die Vereine für alles, was sie in Anspruch nehmen, bezahlen müssten. Man habe aber nun eine Form gefunden, die rechtlich geprüft ist. Die Ortsvorsteherin antwortet, es gehe bei den Vereinen um eine Erhöhung von 50 Cent pro Stunde, so dass den Vereinen nur eine geringe Erhöhung zugemutet werde. Gewerbliche Nutzer würden stärker zur Kasse gebeten.

Sie gibt zu bedenken, dass die Angelegenheit nur in den Ausschuss verwiesen oder über die vorgelegte Vorlage abgestimmt werden könne.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Grötzingen empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe mit elf Ja- und sechs Nein-Stimmen, der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen (Anlage A-C) mit Wirkung ab 1.1.2017 zuzustimmen.

Zu Punkt 238 der TO: **Fahrradständer Rathausplatz **(Antrag der SPD-Fraktion)****

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Im gesamten Bereich des Rathausplatzes gibt es keine Fahrradständer, in welchen Fahrräder gesichert abgestellt werden können. Da das Bürgerbüro im Rathaus II einen starken Publikumsverkehr hat und auch Besucher der Marktstände und der Rathausplatzgastronomie oftmals mit dem Fahrrad kommen, besteht ein Bedarf an sicheren Abstellmöglichkeiten.

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt daher die Anbringung von Fahrradständern im Bereich des Rathauses II an welche Fahrräder diebstahlsicher abgestellt werden können

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Ortsverwaltung schlägt vor:

- a) Die Lage:
Die Fahrradständer / Anlehnbügel können auf beiden Seiten des Treppenaufganges des Rathauses II aufgestellt werden in nächster Nähe zur Hauswand.
Die rechte Seite (Nr. 2) wird als der geeignetere Platz angesehen.



b) Zur Auswahl stehen 3 Varianten von Fahrradständern

I) Anlehnbügel – bessere Standsicherheit der Fahrräder



Bügel vom Tiefbauamt

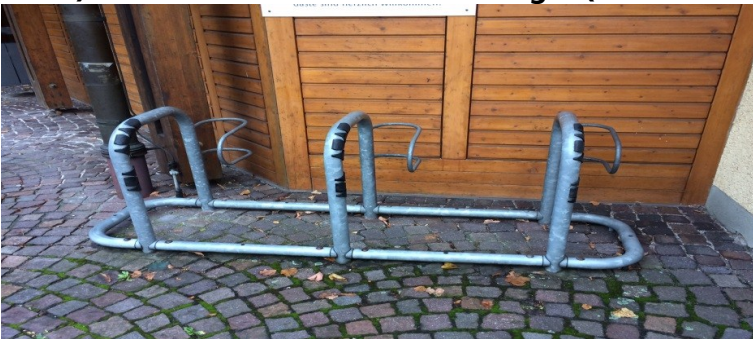


Eckige Bügel vom Schlosser, wie vor Bibliothek

II) Fahrradständer



III) Fahrradständer u. Anlehnbügel (nicht auf Lager)



Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat beschließt

- a) einen Fahrradabstellplatz vor dem RH2 (Fläche 2) herzurichten
- b) Anlehnbügel als Fahrradständer

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist äußert, Fahrräder gehörten, wie Frau Evers gesagt habe, gesichert, weshalb sichere Abstellmöglichkeiten vorhanden sein sollten. Wegen des einheitlichen Bildes schlage seine Fraktion Bügel wie vor der Bibliothek, dem Kinder- und Jugendhaus und am Bahnhof vor.

OVS EBrich ergänzt, die Verwaltung rege eine schräge Anordnung an.

OSR Pepper bemerkt, ihre Fraktion sei in dieser Frage unterschiedlicher Meinung.

Ihres Erachtens reiche für ein kurzfristiges Abstellen von Rädern ein normales Schloss aus, so dass keine gesonderte Möblierung notwendig sei. Bei Veranstaltungen sei alles, was fest installiert ist, störend. OSR Siegele betont, er finde den Antrag gut, halte jedoch den Standort beim Brunnen vor dem Fachwerkrahaus für geeigneter. Die Vorsitzende erwidert, vor der Apotheke seien schon Bürgel vorhanden und bei der Mauer neben dem Brunnen sei sehr wenig Platz. Außerdem werde dadurch der Blick auf das Fachwerkgebäude negativ beeinflusst und im Rathaus 2 gebe es die meisten Besucher.

OSR Ritzel gibt zu bedenken, dass Radfahrer sehr dicht an die Wand heranfahren, so dass eventuell nur aufgemalte Zeichen ausreichend seien. Beim Handwerkerbaum sei seines Erachtens ein besserer Standort. OSR Siegrist antwortet, dort müsse erst ein Fundament hergerichtet werden, so dass dadurch höhere Kosten anfielen.

OSR Jäger sagt, sie vermisse, bei diesem Antrag den Kostendeckungsvorschlag. OVS EBrich informiert, das Anbringen würde durch den Bauhof erfolgen, die drei vorgesehenen Bügel seien vorhanden, so dass höchstens 2000 Euro an Kosten anfielen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit elf Ja-Stimmen bei vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen, dass vor dem Rathaus 2 auf der Fläche 2 ein Fahrradabstellplatz mit drei Anlehnbügeln als Fahrradständer hergerichtet werden soll.

Zu Punkt 239 der TO: **Tempo 30 in der Augustenburgstraße
(Antrag der SPD-Fraktion)**

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

Die neu eingerichtete Begrenzung auf Tempo 30 wird in ihrer jetzigen Ausgestaltung von den Verkehrsteilnehmern nicht wahrgenommen: Die Schilder sind so hoch angebracht, dass ein Fahrzeugführer, der sich auf den Verkehr und die Fußgänger in diesem Bereich konzentriert, diese nicht wahrnehmen kann. Eine bessere sichtbare Anbringung scheiterte an den gegebenen Möglichkeiten. Insbesondere für Verkehrsteilnehmer, die aus der Unterführung oder aus der Kirchstraße in die Augustenburgstraße einfahren, ist die Beschilderung nicht wahrzunehmen.

Da die Bebauung der Schwanenwiese unmittelbar bevorsteht, ist es gerechtfertigt, diesen Bereich bereits als bebauten Gebiet zu betrachten. Damit sind die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 gegeben.

Im Übrigen wurde von einem Experten des Amtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (Herr Hacker) in der letzten OSR-Sitzung darauf hingewiesen, dass ein Tempolimit die Immissionsbelastung senken würde, somit auch für die künftigen BewohnerInnen der Schwanenwiese.

Antrag:

Die SPD-Fraktion fordert die Ortsverwaltung auf, mit dem Ordnungsamt Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, den neu eingerichteten Tempo-30-Abschnitt, der derzeit nach dem Kreisel in der Augustenburgstraße beginnt und an der Kampmannstraße endet, auszudehnen: Beginnend auf Höhe des Tunnelleingangs (Schwanenwiese), endend Kreuzungsbereich Staigstraße (ehemaliges Milchhäusle).

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Ordnungs- und Bürgeramt schreibt dazu:

Die Augustenburgstraße wurde in der Vergangenheit mehrfach auf die Ausweisung einer Tempo-30-Regelung überprüft. Die jetzt vorhandene Regelung konnte nur wegen und auch nur auf Höhe der angrenzenden Schule ausgewiesen werden. Dabei wurde die betroffene Strecke bereits großzügig bemessen. Auch wurde die erst in den nächsten Wochen anstehende Änderung der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich der Ausweisung von Tempo 30 vor Schulen bereits im Voraus umgesetzt.

Allein die anstehende Bebauung der Schwanenwiese beziehungsweise die vorhandene Bebauung im weiteren Verlauf der Augustenburgstraße Richtung Osten rechtfertigt keine Ausdehnung der Tempo-30-Regelung. Eine Rechtsgrundlage ist hierfür bislang nicht vorhanden. Auch sind nach Aussage des Umweltamtes die Lärmpegelwerte nicht überschritten.

Sämtliche Schilder sind StVO-konform angebracht und gut erkennbar. Durch die bauliche Erhöhung des Kreisels treten auch keine überhöhten Geschwindigkeiten in diesem Bereich mehr auf.

Die in der Augustenburgstraße regelmäßig durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen werden fortgesetzt. Die Ergebnisse können im Internet unter <http://www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/oa/gvd/3-messungen> nachgelesen werden.

Im Übrigen kann der Antrag auf der derzeit geltenden Rechtslage nicht umgesetzt werden. Sollte es zu weiteren Rechtsänderungen kommen, werden wir prüfen, inwieweit die Ausweitung der Tempo-30-Regelung ausgedehnt werden kann.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Stutter führt aus, dass aufgrund der begrenzten Parkmöglichkeiten vor der Schule ein zeitlich beschränktes Tempo 30 verfügt wurde. Ihre Fraktion habe noch weitere Ideen gehabt. Der Antrag sei jedoch falsch verstanden worden, weshalb die Stellungnahme falsch sei. Ziel des Antrags sei ein Gespräch zwischen dem Ordnungsamt und der Ortsverwaltung gewesen.

Sie moniert, dass innerhalb von wenigen hundert Metern etwa 30 Schilder in der Augustenburgstraße stehen. Trotzdem sei die Tempo 30-Begrenzung von der Kampmannstraße her nicht zu erkennen. Die „Müttertaxis“ hielten oft auf der gegenüberliegenden Straßenseite und die Kinder rennen dann über die Straße. Fast jedes vierte Fahrzeug Richtung Karlsruhe sei zu schnell unterwegs. Es sei ihr bewusst, dass kein Anspruch auf Tempo 30 besteht. Der Gesetzgeber habe aber Handlungsbedarf bei Tempo 30 erkannt, weshalb er Änderungen plane. Ihre Fraktion wolle Kinder und Senioren in besonderem Maße schützen und der Gesetzesnovelle vorgreifen. Sie rege ein Gespräch an, gegebenenfalls mit einem Ortstermin, um den Schilderwald abzubauen.

OSR EBrich teilt mit, es sei bereits ein Termin für November ins Auge gefasst.

OSR Weingärtner begrüßt den Antrag; auch sie sei mit der Situation in der Augustenburgstraße nicht zufrieden. Am 27.01.2016 habe ihre Fraktion einen Antrag auf eine stationäre Geschwindigkeitstafel gestellt und es habe sich nichts getan. Es sei bekannt, dass Autofahrer stärker auf die genau gefahrene Geschwindigkeitsanzeige reagieren als nur auf Smileys. Sie habe Piktogramme gefordert. Die Situation sei trotz Brücke und Zebrastreifen unbefriedigend.

Die Vorsitzende informiert, hinsichtlich einer stationären Geschwindigkeitsanlage habe sich inzwischen doch etwas getan. Das Ordnungsamt wolle sich Kriterien für die Auswahl von Standorten dieser Anlagen innerhalb des Stadtgebietes überlegen. Der Gemeinderat habe noch nicht entschieden. Sie befürchtet jedoch, dass die Augustenburgstraße kein solcher Standort sein werde.

OSR Hauswirth-Metzger führt aus, die Eltern hielten gegenüber des jetzigen einzigen Einganges der Schule, die Kinder stiegen aus und würden über die Straße rennen. Sie plädiert dafür, hier

einen Zebrastreifen auszuweisen. OVS EBrich erwidert, das sei bei Tempo 30 nicht möglich; wir hätten noch Glück gehabt, dass die Einrichtung des Zebrastreifens beim Kreisel noch vor Anordnung von Tempo 30 erfolgt sei.

OSR Fischer regt an, der Ortschaftsrat sollte als politisches Gremium in der Frage der Sicherheit der Kinder mit einer Stimme reden. OSR Haschka kritisiert, dass nach der Behandlung im Ortschaftsrat eine Behörde unabhängig von dem Wunsch des Gremiums oft anders entscheide. OVS EBrich informiert, dass Verkehrsentscheidungen nicht dem Ortschaftsrat obliegen. Vor-Ort-Termine und Gespräche brächten jedoch durchaus etwas. Die Ortsverwaltung wolle versuchen, das Mögliche zu erreichen.

OSR Schuhmacher verdeutlicht den Inhalt des Antrags. Ziel sei, den Tempo 30-Abschnitt vor der Schule bereits ab der Schwanenwiese bis zur Einmündung Staigstraße beim ehemaligen Milchhäusle auszuweisen. Die SPD-Fraktion nehme die Antwort des Ordnungsamtes zur Kenntnis und bedauere den Inhalt, ziele jedoch auf einen Ortstermin ab und sei zu einem Gespräch vor Ort mit dem Ordnungsamt und Tiefbauamt bereit.

Zu Punkt 240 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Ortsvorsteherin informiert über den Beschluss des Ortschaftsrats, dass die Broschüre „Spaziergang durch die Grötzingener Geschichte“ im Servicebüro der Ortsverwaltung zu einem Preis von fünf Euro verkauft werden soll.

Zu Punkt 241 der TO: Bauanträge

a) Bauantrag

Umbau, Sanierung u. Anbau eines denkmalgeschützten Wohngebäudes ; Schultheiß-Kiefer-Straße 28

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, wird es weitere Abstimmungsgespräche mit dem Bauherren, Stadtplanungsamt, ZJD und dem BOA wegen der Fassadengestaltung geben.

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in die vorhandene Bebauung ein und die baurechtlichen Vorgaben werden erfüllt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Müller erläutert, künftig sei eine reine Wohnnutzung vorgesehen. OSR Jäger äußert, das Grundstück werde gut genutzt und sie sehe in dem Vorhaben einen gelungenen Entwurf für eine Verbesserung der Situation. Herr Müller bestätigt ihre Rückfrage, dass die jetzige Eingangssituation nur optisch erhalten bleibe. OSR Ritzel begrüßt die Bebauungsidee und erklärt, damit werde dem Anliegen der FDP Rechnung getragen, den Goldenen Ochsen nach Möglichkeit zu retten.

OSR Fettig verweist auf den zusätzlich entstehenden Parkdruck.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

b) Bauantrag

Nutzungsänderung von Gaststätte in Wohnraum; Augustenburgstraße 10

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 694 Augustenburgstraße / B10.

Der Antragsteller beantragt eine Nutzungsänderung der bestehenden Gaststätte zu Wohnzwecken.

Da keine Umbaumaßnahmen an der Gebäudehülle vorgenommen werden, gibt es keine Nachbarteilnahme gemäß §55 der Landesbauordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende erläutert, baurechtlich sei einer eventuellen anderen Nutzung nicht beizukommen. Das sei dann nur ordnungsrechtlich, z. B. aus Hygienegründen, möglich.

OSR Ritzel äußert, es halte sich das Gerücht, dass hier ein Bordell betrieben worden sei und nun würden Arbeiter unwürdig untergebracht und ausgenutzt. Die Baumaßnahme sollte daher abgelehnt werden, da die Zustände nicht der Gewerbeordnung und der allgemeinen Ordnung entsprechen. Er befürchtet aber, dass sich dort auch in Zukunft nichts tun werde.

OVS EBrich erläutert, die Gerüchte hinsichtlich einer Bordellbetriebs hätten nicht bestätigt werden können. Auch was eine Nutzungsänderung anbelange, konnten keine Straftaten nachgewiesen werden. Künftig sei privater Wohnraum gegeben, so dass die Möglichkeiten der öffentlichen Hand noch geringer seien, da die Zustände bzw. Handlungen auf die Nachbargrundstücke ausstrahlen müssten. Sie biete dem Eigentümer ein Gespräch an; rechtlich seien ihr jedoch die Hände gebunden.

OSR Hauswirth-Metzger regt an, das Vorhaben aus den von OSR Ritzel genannten Gründen abzulehnen. OSR Siegele erklärt, seiner Fraktion schmecke die Angelegenheit nicht, sie sehe jedoch keine Möglichkeit der Ablehnung.

OSR Fischer führt aus, der Ortschaftsrat sollte nun ein Zeichen setzen: wer jemand bedrohe, könne politisch keine Zustimmung erhalten.

Die Ortsvorsteherin bittet die Ortschaftsräte, die Angelegenheit nur baurechtlich zu beurteilen und weist darauf hin, dass die Vorgaben erfüllt sind und empfiehlt daher die Zustimmung.

Beschluss: Der Ortschaftsrat lehnt das Bauvorhaben mit elf Nein-Stimmen bei fünf Enthaltungen ab. OSR Schuhmacher hat sich für befangen erklärt und daher bei der Abstimmung nicht mitgewirkt.

c) Bauantrag

Nutzungsänderung von Schuppen in Wohnung; Augustenburgstraße 19

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 694 Augustenburgstraße / B10.

Punkte, die vom Antragsteller nicht befriedigend umgesetzt wurden:

1. Der Bebauungsplan erlaubt auf der rückwärtigen Seite des Grundstücksbereichs nur Wandhöhen von 4m.
2. Auf der Rückseite des Gebäudes ist nur eine eingeschossige Bauweise erlaubt
3. Der Antragsteller hat 2 Stellplätze nachgewiesen, jedoch reichen die Wenderadien von Kraftfahrzeugen nicht aus, um vernünftig auf die ausgewiesenen Parkplätze zu gelangen.

In der Baugenehmigung von 1979 wurde eine Bebauung ähnlicher Art und Weise auf der Rückseite des Gebäudes abgelehnt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt das Vorhaben mit 16 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

OSR Ritzel regt an, dass auf der jetzt als Garagenfläche vorgesehenen Fläche eine Doppelparkgarage (Hubgarage) ausgewiesen werden könnte.

d) Bauantrag

Neubau Garage, Abfallbehälter- u. Fahrradstellplätze, Am Schwalbenloch 19

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 492 Am Schwalbenloch.

Das Bauvorhaben wurde dem Ortschaftsrat am 08.06.2016 als Bauvoranfrage vorgestellt. Der

Ortschaftsrat hat dem zugestimmt. Auch das Bauordnungsamt hatte keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

Zu Punkt 242 der TO: **Mitteilungen und Anfragen**

- a) OVS EBrich gibt bekannt, dass die beauftragte Firma die Abstrahlarbeiten am Fachwerkrathaus in der ersten Novemberwoche abschließen möchte.
- b) Die Ortsvorsteherin informiert, dass die Gaststätte „Neigschmeckt“ schließen wird. Das Verfahren werde nichtöffentlich mit dem Ortschaftsrat besprochen. Ziel sei, so schnell wie möglich einen Nachpächter zu finden und einen Leerstand zu vermeiden. Sollte kein Pächter zum 01.01.2017 vorhanden sein, dürften Nutzer einen Caterer beauftragen. Bei privaten Feierlichkeiten könnten Nutzer ohnehin entscheiden, ob Sie die Veranstaltung komplett über die Ortsverwaltung mit einem Caterer oder über die Pächterin buchen wollen, wobei in letzterem Fall keine Kaltmiete zu zahlen und alles über die Pächterin abzuwickeln sei.
- c) OVS EBrich gibt zur Kenntnis, dass vom 7.11. bis 09.11.2016 jeweils von 19.00 Uhr bis 5.30 Uhr der Tunnel infolge Revisionsarbeiten gesperrt sein werde.
- d) Vom 07.11. bis voraussichtlich 23.12.2016 wird am Westeingang des Friedhofes in der Georg-Scholz-Straße, so die Ortsvorsteherin, eine Baumaßnahme mit der Anlegung von Parkplätzen durchgeführt, wobei die Zufahrtsstraße zeitweise gesperrt werden müsse.
- e) OVS EBrich teilt mit, dass das Provisorium der Wand am Schultoilettencontainer erneuert wurde. Da die Container ausgeliehen sind, seien Kunstwerke an der Wand seitens des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft nicht gewünscht. Mit den Heimatfreunden stehe sie in Kontakt, wie die Hinweise auf der Stele zum Historischen Rundgang während der Bauzeit wieder sichtbar gemacht werden können.
- f) Die Sitzungsleiterin eröffnet, dass am Eingang der Schule, Augustenburgstraße 22 a, für Behinderte eine Rampe für Kinderwagen, Fahrräder usw. erstellt wurde.
- g) OVS EBrich informiert, dass bei der Sitzbank in der Kirchstraße bei der Staigbrücke auch ein Abfalleimer aufgestellt wurde.
- h) Die Ortsvorsteherin teilt mit, vom Tiefbauamt liege die Rückmeldung vor, in 2017 werde der Vollausbau der Fröbelstraße sowie in der Ohmstraße zwischen Greschbachstraße und Kreisel erfolgen. Der Fernradweg an der Bahnstrecke sei ab 2017 in der Planung.
- i) OVS EBrich gibt bekannt, dass im Rahmen des Streuobstwiesenprojektes bei der Ortsverwaltung von 19 Grundstücksbesitzern 57m Bäume bestellt wurden. Abzuholen seien die Bäume am Samstag, 05.11.2016, von 9 – 11 Uhr vor dem Farrenstall. Ab 12 Uhr finde eine Pflanzaktion oberhalb des Grundstücks Am Knittelberg 59 statt.
- j) Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Flüchtlingsunterkunft in der Greschbachstraße zum 30.09.2016 geschlossen wurde. Sie habe bei einer Abschlussfeier den Dank des Ortschaftsrates und der Ortsverwaltung überbracht. Der Flüchtlingshelferkreis Grötzingen werde nun die jugendlichen Flüchtlinge in der Eisenbahnstraße bei Hausaufgaben und mit

Nachhilfe unterstützen.

- k) OVS EBrich gibt bekannt, dass Grötzingen seit dem 08.11.2016 als einzige baden-württembergische Künstlerkolonie Mitglied bei euroArt ist.
- l) Die Vorsitzende informiert über folgende Termine:
- 07.11.2016 Einweihung des Kunstwerks Artista Visual des mexikanischen Künstlers Capitán Klavis bei der Kindertagesstätte Am Kegelsgrund
 - 09.11.2016 um 18 Uhr Gebet an der Stele
 - 13.11.2016 um 11.30 Uhr Gedenkfeier zum Volkstrauertag in der Friedhofskapelle
 - Planungswerkstatt Ortsmitte:
 - Samstag, den 26.11.2016 von 13 Uhr Treffpunkt zum Stadtspaziergang im Saal der Begegnungsstätte; sie hoffe auf Führung des Spaziergangs durch Herr Dr. Feige bzw. Herrn Wiedemann von den Heimatfreunden
 - Planungswerkstatt im Saal der Begegnungsstätte:
Sonntag, den 27.11. 2016 von 10 – 18 Uhr
 - Zwischenpräsentation im Martin-Luther-Haus
am Freitag, 9.12.2016 von 16 - 20 Uhr
 - Abschlussbeurteilung der Entwürfe durch eine Jury im Foyer der Begegnungsstätte:
Montag, den 19.12.2016 von 12.00 - 17.00 Uhr
Dabei gehe es hauptsächlich um die Ortsmitte ab der Pfinz, weniger um den Farrenstall.
Ausstellungseröffnung im Foyer der Begegnungsstätte am 19.12.2016 um 18.00 Uhr
- m) OSR Ritzel führt aus, er habe bei Tunnelfahrten in der Schweiz festgestellt, dass die Leute dort auf die Blockabfertigung hingewiesen werden, wenn der Tunnel phasenweise nicht befahrbar ist. Am Grötzinger Tunnel sollte daher auch der Begriff Blockabfertigung statt Sperrung verwendet werden, da die jetzige Bezeichnung irreführend sei.
- n) OSR Siegele vermisst den Antrag seiner Fraktion zu „Junge Hälde“ auf der heutigen Tagesordnung. Die Vorsitzende antwortet, der Antrag liege derzeit beim Fachamt. Die Behandlung sei für die nächste Sitzung vorgesehen. Anträge kämen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, wenn die Ortsverwaltung selbst darauf antworten könne. Sofern die Beteiligung des Fachamtes notwendig sei, könne die Angelegenheit zumeist erst in der übernächsten Sitzung behandelt werden.
- o) OSR Jäger äußert, sie begrüße es nicht, dass die Planungswerkstatt Ortsmitte an einem Sonntag stattfinden soll.
- p) OSR Hauswirth-Metzger hat rege Bauarbeiten an der ehemaligen Mülldeponie festgestellt und möchte wissen, was dort gemacht werde. Die Ortsverwaltung werde sich erkundigen, so die Vorsitzende.
- q) OSR Hauswirth-Metzger weist darauf hin, dass die Tafel zum Historischen Rundgang vor der Praxis Dr. Oles mit Graffiti beschmiert wurde.
- r) OSR Hauswirth-Metzger bekräftigt ihre schon einmal geäußerte Befürchtung, dass durch die Ausbildung des neuen Zebrastreifens beim Kreisel in der Augustenburgstraße bald die Nachricht komme, die Brücke sei dadurch nicht mehr notwendig. OVS EBrich erwidert, das Amt

für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) habe dem Tiefbauamt schriftlich den Erhalt der Brücke bestätigt.

OSR Pepper führt aus, der Zebrastreifen sei ihres Wissens nur gekommen, weil die Fußgängerbrücke („Runtertreppe“) nicht behindertengerecht sei.

- s) OSR Schmidt-Rohr fragt, wann der Ortschaftsrat über den Planungsstand zur Kindertagesstätte Kegelsgrund informiert werde. Die Vorsitzende teilt mit, sie hoffe, dass die Angelegenheit im Dezember vorgestellt werde. Alle Gutachten lägen inzwischen vor, so dass Frau Kraemer, HGW, planen könne.
- t) OSR Haschka sagt, am Kreisel habe sich ein aufgedübeltes Abschlussteil gelöst und fehle inzwischen ganz. Die Ortsverwaltung werde den Sachverhalt überprüfen, so die Ortsvorsteherin.
- u) OSR Ritzel hat festgestellt, dass die Verbindungsbrücke vom Containergebäude an der Bahn zur Fußgängerbrücke über die Augustenburgstraße für Personen mit Ledersohlen extrem glatt ist. Auch dies möchte die Ortsverwaltung nachprüfen.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer